S I T Z U N G

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: Dienstag, den 21.11.2023

Sitzungsort: im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

T a g e s o r d n u n g :

1. Regionalwerk Obermain; Beschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Regionalwerk Obermain im Rahmen der Gründung und Beitritt zur Unternehmenssatzung sowie Abschluss eines Konsortialvertrags

2. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein

6. Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2024

7. Antrag der Fraktion Junge Bürger Bad Staffelstein auf Einführung eines professionellen Straßenzustandskatasters

8. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf

9. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Für den verstorbenen Ehrenmedaillenträger Georg Wellein wurde eine Schweigeminute gehalten.

TOP 1	**Regionalwerk Obermain; Beschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Regionalwerk Obermain im Rahmen der Gründung und Beitritt zur Unternehmenssatzung sowie Abschluss eines Konsortialvertrags**

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Grundsatzbeschluss zur Gründung des Regionalwerks Obermain sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel wurde bereits in allen 11 Städten, Märkten und Gemeinden und dem Landkreis Lichtenfels gefasst. Nun erfolgt der letzte Schritt, die tatsächliche Gründung.
Hierfür wurde dem Gremium die Geschäftsplanung des Regionalwerks, d.h. die Zielstruktur, Vertragswerk und Businessplan, welche der Arbeitskreis Regionalwerk ausgearbeitet hat, vorgelegt.
Ziel des Regionalwerks Obermain ist die Erreichung von größtmöglicher Energiesouveränität der Hoheitsgebiete der gewährtragenden kommunalen Gebietskörperschaften sowie die wirtschaftliche Teilhabe an der regionalen Wertschöpfung. Das Regionalwerk Obermain soll durch die Schaffung dezentraler Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstrukturen die langfristige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien sicherstellen und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung in Bezug auf die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen steigern, sowie diese auch daran partizipieren lassen. Das Regionalwerk Obermain will Synergieeffekte nutzen und Wissen, Sachverstand und Ressourcen der gewährtragenden kommunalen Gebietskörperschaften bündeln.

Die kommunalen Gebietskörperschaften Altenkunstadt, Bad Staffelstein, Burgkunstadt, Ebensfeld, Hochstadt a.Main, Landkreis Lichtenfels, Stadt Lichtenfels, Marktgraitz, Marktzeuln, Michelau i.OFr., Redwitz a.d.Rodach und Weismain beschließen daher aufgrund von Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Bayern (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586), die beigefügte Unternehmenssatzung (Anlage 1).
Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat (Anlage 2) wird durch die Kommunen beschlossen. Nach der Gründung ist jedoch eine Befassung und Beschluss der Geschäftsordnung durch den Verwaltungsrat nötig.
Außerdem soll zwischen der Gemeinde Altenkunstadt, Stadt Bad Staffelstein, Stadt Burgkunstadt, Markt Ebensfeld, Gemeinde Hochstadt a.Main, Landkreis Lichtenfels, Stadt Lichtenfels, Markt Marktgraitz, Markt Marktzeuln, Gemeinde Michelau, Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, Stadt Weismain, der dem Beschluss beigefügte Konsortialvertrag (Anlage 3) geschlossen werden. Der Konsortialvertrag, der über die Inhalte der Satzung hinausgeht, ist Grundlage für die zukünftige interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen vor allem im Bereich der Energieerzeugung und Energieversorgung.
Außerdem befindet sich im Anhang die Präsentation des Konstruktes Regionalwerk (Anlage 4) und der Businessplan (Anlage 5).
Die vereinbarten Stamm- und Kapitalrücklagen sind im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.
Die Satzung (Anlage 1) des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Regionalwerk Obermain wird im Amtsblatt des Landkreis Lichtenfels und der Regierung von Oberfranken bekanntgegeben. Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Regionalwerk Obermain entsteht am Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken.

Anika Leimeister vom Landratsamt Lichtenfels stand für Fragen zur Verfügung.

StR Ziegler bedauerte, dass die im Juli vorgeschlagene Exitlösung nicht berücksichtigt wurde. Die Festlegung auf 10 Jahre findet er zu lang.

Nach Auskunft von Frau Leimeister besteht bei der Projektentwicklung kein Risiko. Bedenken kann es nur auf der unteren Ebene bei den GmbH & Co. KGs geben. Auf der unteren Ebene bei der Projektinvestition ist immer nur die entsprechende Kommune beteiligt, wenn sie möchte. Die Projektgruppe einigte sich auf 10 Jahre, da ein Rückfluss bei bestimmten Projekten erst nach mehreren Jahren erfolgt. Ein Austritt ist nach § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 8 der Satzung jederzeit möglich. Nach Auskunft von StRin Hohlmeier werden diese Großzusammenschlüsse mehrerer Kommunen wie das Regionalwerk normalerweise ohne Endperspektive gegründet.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein tritt im Rahmen der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Regionalwerk Obermain diesem bei und beschließt die Unternehmenssatzung. Die Stadt Bad Staffelstein beschließt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Regionalwerk Obermain. Außerdem schließt die Stadt Bad Staffelstein den Konsortialvertrag des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Regionalwerk Obermain.
Die Unternehmenssatzung (Anlage 1), der Konsortialvertrag (Anlage 2) und die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	5

TOP 2	Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Hundesteuer knüpft als örtliche Aufwandsteuer an das Halten eines Hundes an. Mehraufwendungen wie die Beseitigung der Verunreinigungen sowie das Vorhalten bestimmter Einrichtungen wie Hundetoiletten können damit anteilig gedeckt werden.
Die derzeit geltende Hundesteuersatzung der Stadt Bad Staffelstein sieht seit 01.01.2013 folgende Gebührensätze vor:

1 Hund	30,- €
1 Kampfhund	250,- €

Inzwischen wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern eine neue, aktualisierte amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht. Dies wurde zum Anlass genommen, die städtische Hundesteuersatzung zu überarbeiten.

Ein Vergleich der Hundesteuersätze im Landkreis Lichtenfels zeigt, dass Bad Staffelstein mit dem normalen Steuersatz für alle Hunde am unteren Ende der Vergleichswerte liegt, und für Kampfhunde den niedrigsten Satz im gesamten Landkreis ausweist.

Neben verschiedenen kleineren Anpassungen an die Mustersatzung schlug die Verwaltung eine Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2024 auf folgende Sätze vor:

1 Hund	40,- €
1 Kampfhund	600,- €

Aktuelle Anzahl von Hunden im Stadtgebiet: 605, darunter 2 Kampfhunde mit Negativzeugnis

Diese Erhöhung würde der Stadt voraussichtlich Mehreinnahmen i.H.v. rd. 6.000 € einbringen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den beigefügten Entwurf der Hundesteuersatzung. Dieser hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	**Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein**

Sachverhalt / Rechtslage:

Zum 31.12.2023 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 23.11.2022 außer Kraft und muss neu erlassen werden.

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung -LschlV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt. Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein**

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Dipl.-Volkswirt Bernd Ackermann der Jahresabschluss für das Jahr 2022 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2022 auf der Aktiv- und Passivseite 6.872.381,70 EUR aus (2021: 6.346.744,77 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn i.H.v. 31.857,72 EUR aus (Verlust 2021: -202.809,43 EUR). Der Bereich Energieerzeugung trägt davon den größten Teil i.H.v. 30.758,22 EUR (2021: -1.145,04 EUR).
Einnahmenseitig sind die Wassererlöse durch höhere verkaufte Wassermengen angestiegen (+ 124T€).Höhere Energiepreise machen sich sowohl beim Gasbezug für die BHKW's bemerkbar (+115T€) als auch bei den Einnahmen aus Weiterverrechnungen (+134T€). Verminderte Fremdleistungen wg. vermindertem Unterhaltsbedarf im Leitungsnetz reduzieren den Aufwand um -41T€. Ebenso hat sich der sonstige Aufwand um -53T€ reduziert, da u.a. die Erstellung des

Strukturkonzepts für die Wasserversorgung abgeschlossen wurde.

Der Jahresgewinn 2022 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 6.872.381,70 EUR und einem Jahresgewinn von 31.857,72 EUR wird hiermit festgestellt. Gewinne und Verluste aus dem BgA sind bisher und werden auch künftig bis auf weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein**

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Dipl.-Volkswirt Bernd Ackermann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur und Tourismus Service mit Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 3.277.482,52 EUR (2021: 3.532.073,62 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. - 596.445,47 EUR aus (Verlust 2021: - 762.410,98 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2023 vorzutragen.
Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in den Jahren 2021 und 2022 sind die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar. Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zum Coronajahr 2021 wesentliche Mehreinnahmen aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen erzielt (+590T EUR). Demgegenüber sind die Aufwendungen jeweils leicht gestiegen; ein stärkerer Anstieg ist bei den Personalkosten mit +60T € zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um +337T EUR an, was v.a. durch +130T € Zuschüsse im Freizeitbereich sowie +119T € Mehraufwendungen für den Kurpark begründet wird. Diese Mehraufwendungen sind auf die umsatzsteuerliche Problematik der Kurparknutzung zurückzuführen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2022 durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 3.277.482,52 EUR und einem Jahresverlust von 596.445,47 EUR wird hiermit festgestellt. Gewinne und Verluste aus dem BgA sind bisher und werden auch künftig bis auf weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust des Jahres 2017 i.H.v. 416.382,36 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	**Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2024**

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt Bad Staffelstein wie jedes Jahr aufgefordert die geplanten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel) bezuschusst werden sollen, bis 01.12. anzumelden. Darunter fallen auch Maßnahmen, die durch die Förderinitiative „innen statt außen“ gefördert werden sollen. Für das Programmjahr 2024 muss die Anmeldung bis zum 01.12.2023 erfolgen.
Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%, im Rahmen der Förderinitiative „innen statt außen“ mind. 80%.

Folgende Maßnahmen wurden für das Programmjahr 2024 vorgeschlagen:

-	Bärengelände: („*innen statt außen*“) Revitalisierung und Sanierung; BA II	500.000 €
-	Grunderwerb Fl.Nrn. 67 (Teilfl.), 68 Gem. Bad Staffelstein	360.000 €
-	Umgestaltung des Anwesens Bahnhofstr. 2 (*„innen statt außen“*) zum Bürgerinformationszentrum	1.000.000 €
-	Kommunales Fassadenprogramm	40.000 €
-	Quartiersmanagement 2024-2028	60.000 €
	Gesamtsumme Jahresmeldung 2024:	1**.960.000 €**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Anmeldung der aufgelisteten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhang“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel) sowie der Förderinitiative „innen statt außen“ bezuschusst werden sollen, mit einer Gesamtsumme von 1,96 Mio. € für das Programmjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Antrag der Fraktion Junge Bürger Bad Staffelstein auf Einführung eines professionellen Straßenzustandskatasters

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.09.2021 hat die Fraktion Junge Bürger Bad Staffelstein den Antrag an den Stadtrat gestellt, eine Aufnahme des Zustands aller Straßen und Flurwege der Stadt Bad Staffelstein als Grundlage für deren effiziente und strategische Sanierung vorzunehmen und auf dieser Basis ein Sanierungskonzept auszuarbeiten. Beispielhaft wurde auf die für die Gemeinde Ehingen beauftragte Straßenzustandserfassung mit Hilfe eines speziellen Kamera- und Scannerfahrzeugs einer hierauf spezialisierten Firma verwiesen.
Seitens der Verwaltung wurde der Vorschlag grundsätzlich befürwortet. Erst durch eine professionelle Zustandserfassung und -bewertung des Straßennetzes der Stadt (120 km) wird die aufgrund beschränkter Haushaltsmittel und beschränkter personellen Ressourcen der Bauverwaltung bei der Sanierung stets notwendige Prioritätensetzung erheblich erleichtert und objektiviert. Außerdem wird auf dieser Grundlage eine Koordinierung mit notwendigen Baumaßnahmen am Kanal- und Wasserleitungsnetz möglich (soweit auch hierfür eine Zustandserfassung vorliegt). Nur mit einer solchen Koordination der Tiefbaumaßnahmen kann ein mehrmaliges Eingreifen in den Straßenkörper in relativ kurzen zeitlichen Abständen zumindest weitgehend vermieden werden. Im Ergebnis werden so der Zeit- und Kostenaufwand für die Unterhaltungsmaßnahmen sowie die daraus resultierenden, teilweise erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer auf den unbedingt notwendigen Umfang reduziert.

Eine (zeitgleiche) Zustandserfassung der weitläufigen Flurwege im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein wurde zum jetzigen Zeitpunkt dagegen nicht befürwortet. Nach Auffassung der Bauverwaltung sollte aus Zeit- und Kostengründen zunächst eine Sanierungsplanung für die Straßen erarbeitet werden.

Die Bauverwaltung schlug daher vor zu beschließen, dass die für eine professionelle Straßenzustandserfassung und -bewertung voraussichtlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Verwaltungshaushalt 2024 bereitgestellt werden. Damit könnten die Angebotseinholung und die Auftragsvergabe noch vor Erlass der Haushaltssatzung für 2024 erfolgen.

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass nach einer solchen Straßenzustandserfassung für ein koordiniertes Vorgehen bei den Tiefbaumaßnahmen (nur) noch eine Untersuchung der Dimensionierung des Wasserleitungsnetzes (sog. Rohrnetzanalyse im Hinblick auf die zukünftig voraussichtlich notwendig werdenden Durchflussmengen) erforderlich ist, nachdem eine entsprechende Kanalnetzanalyse kurz vor dem Abschluss steht und die Kanalzustandserfassung (Videobefahrung der Kanäle) parallel dazu (abschnittsweise, jährlich ca. 14 km) ebenfalls läuft. Mit Vorliegen der Ergebnisse aus der Straßenzustandserfassung und den beiden Rohrnetzanalysen (Wasser und Kanal) könnte dann die jährliche abschnittsweise Kanalzustandsuntersuchung gezielt auf die Bereiche konzentriert werden, in denen auch der dringendste Handlungsbedarf am Straßen- und Wasserleitungsnetz besteht. Die Kosten für die Erstellung einer hydraulischen Rohrnetzanalyse für das gesamte städtische Wasserleitungsnetz (105 km) durch ein Ingenieurbüro belaufen sich auf ca. 25.000 €. Seitens der Bauverwaltung wurde vorgeschlagen, auch die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel im Haushalt 2024 zu beschließen, um damit die - nach der vorgeschlagenen Straßenzustandserfassung - noch bestehende Lücke in der Bestandsbewertung für ein strategisch abgestimmtes Vorgehen bei den städtischen Tiefbaumaßnahmen zu schließen.

Beschluss:

1. Dem Antrag der Fraktion Junge Bürger Bad Staffelstein vom 05.09.2021 bezüglich einer Bestandsaufnahme des Zustands aller Straßen und Flurwege in der Stadt Bad Staffelstein als Grundlage für eine effiziente und strategische Straßensanierung wird zugestimmt, soweit er das städtische Straßennetz betrifft.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die für eine professionelle Straßenzustandserfassung und -bewertung voraussichtlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Verwaltungshaushalt 2024 bereitgestellt werden.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die für die Erstellung einer hydraulischen Rohrnetzanalyse für das gesamte städtische Wasserleitungsnetz notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000 € im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	**Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf**

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf wählten am 11.11.2023 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Tobias Stengel
96231 Bad Staffelstein

Stellv. Kommandant: Alexander Heller
96231 Bad Staffelstein

Das Wahlergebnis wurde am 13.11.2023 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Tobias Stengel zum Ersten Kommandanten und Herrn Alexander Heller zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 9	**Sonstiges öffentlich**

Erster Bürgermeister Schönwald informierte das Gremium zu folgenden Themen:

- Zeitungsbericht MILAS vom 18.11.2023 im Obermain Tagblatt

Das im Bericht genannte Datum für den Beginn des Pendelverkehrs durch die MILAS Busse wurde nicht mit von der Stadt Bad Staffelstein genannt.

- Wir bedanken uns bei Herrn Rainer Lieb aus Wolfsdorf für die Spende des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus.
- Am 02. und 03.12. findet der Adventsmarkt statt.

Im Anschluss folgte die nicht öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

gez.

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.

Leppert
Geschäftsleiter